

MERKBLATT Schulstartgeld

Das **Schulstartgeld** gemäß den Richtlinien des Landes Burgenland über die Gewährung eines Schulstartgeldes besteht in der einmaligen Auszahlung von **120 EURO** und wird unabhängig von der Höhe des Familieneinkommens gewährt.

FÖRDERUNGSVORAUSSETZUNGEN

Das Schulstartgeld kann gewährt werden, wenn

- a. die Fördernehmerin oder der Fördernehmer und das Kind ihren Hauptwohnsitz im Burgenland haben
- und
- b. das schulpflichtige Kind die erste Schulstufe oder die Vorschulstufe besucht.

ANTRAGSTELLUNG

Das Schulstartgeld kann nur einmal pro Schulkind beantragt werden. Die Antragstellung ist erst ab Schulbeginn, d.h. **ab 5. September 2022** möglich und muss durch die Erziehungsberechtigte oder den Erziehungsberechtigten **bis spätestens 30. Juni 2023** erfolgen.

Alle außerhalb der Frist (zu früh oder zu spät) beantragten Förderansuchen können daher nicht berücksichtigt werden!

Die Überweisung des beantragten Schulstartgeldes erfolgt ausschließlich auf das Konto des Förderwerbers/der Förderwerberin.

AUSSCHLUSSGRÜNDE UND RÜCKFORDERUNG

Wurde das Schulstartgeld aufgrund unrichtiger Angaben zu Unrecht bezogen, ist es zurückzuerstatten. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Gewährung des Schulstartgeldes.

INFORMATION ZUM DATENSCHUTZ

Ich nehme zur Kenntnis, dass die im Rahmen der Antragstellung von mir bekannt gegebenen personenbezogenen Daten für den Bezug einer Schulstartgeldförderung gem. Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO verarbeitet werden. Im Rahmen der Förderabwicklung gem. den Richtlinien über die Gewährung eines Schulstartgeldes werden die von mir bekannt gegebenen Daten mit jenen des vom Land Burgenland und der Bildungsdirektion für Burgenland eingerichteten Schulverwaltungsprogramm webAS überprüft. Eine Weitergabe der Daten erfolgt nicht.

Die personenbezogenen Daten werden vom Verantwortlichen nur so lange aufbewahrt, als gesetzliche Aufbewahrungspflichten bestehen oder eine Verjährung potentieller Rechtsansprüche noch nicht eingetreten ist.

Unter den Voraussetzungen des anwendbaren Rechts habe ich das Recht auf Auskunft über die erhobenen Daten, Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung der Daten sowie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung der Daten und das Recht auf Datenübertragbarkeit. Weiters besteht das Recht auf Beschwerde bei der Datenschutzbehörde.

Das Referat Familie der Abteilung 9 des Amtes der Burgenländischen Landesregierung, 7000 Eisenstadt, Europaplatz 1, E-Mail: post.datenschutz@bgld.gv.at, ist datenschutzrechtlich Verantwortlicher im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union, Verordnung (EU) Nr. 2016/679.

Alternativ besteht die Möglichkeit, sich an den Datenschutzbeauftragten KPMG Security Services GmbH, Porzellangasse 51, 1090 Wien, E-Mail: post.datenschutzbeauftragter@bgld.gv.at, zu wenden.

Weitere Informationen zum Datenschutz unter <https://www.burgenland.at/themen/datenschutz/>